


Seite 1	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 17.09.2024 - öffentlich - Vorlage Nr. 45 / 2024 zu TOP Nr. 6	 Zaberfeld <small>Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg</small>
---------	--	--

Verkauf eines kommunalen Bauplatzes im Baugebiet „Gottesacker III“ in Zaberfeld und Sachstand Baugebiet „Gartenäcker“ in Michelbach

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des kommunalen Bauplatzes im Baugebiet „Gottesacker III“ gemäß der Anlage zu dieser Vorlage.
2. Der Bauplatzpreis beträgt 310,-- €/m².
3. Mit den Bauplatzkäufern ist eine Bauverpflichtung von drei Jahren – ab Kaufvertragsdatum – zu vereinbaren, in welchem das Grundstück mit einem bezugsfertigen Wohnhaus zu bebauen ist. Eine Rückerwerbsvormerkung ist vorzusehen.

Anlagen:

- Tabellarische Aufstellung der Bauplätze und Kaufpreise (öffentlich)
- Zuteilungsliste der Bauplatzbewerber und Bauplätze (nicht-öffentlich)

Abstimmungsergebnis:

beschlossen				nicht beschlossen			
Einstimmig				Einstimmig			
Ja		Nein	Enthaltungen	Ja		Nein	Enthaltungen

Sachverhalt:

Die Ausschreibung der zweiten Tranche mit 13 Bauplätzen im Baugebiet „Gottesacker III“ ist zwischenzeitlich erfolgt. Zeitgleich wurden zwei Bauplätze im Baugebiet „Gartenäcker“ sowie die beiden angrenzenden Bauplätze an das Baugebiet „Gartenäcker“ in Michelbach ausgeschrieben.

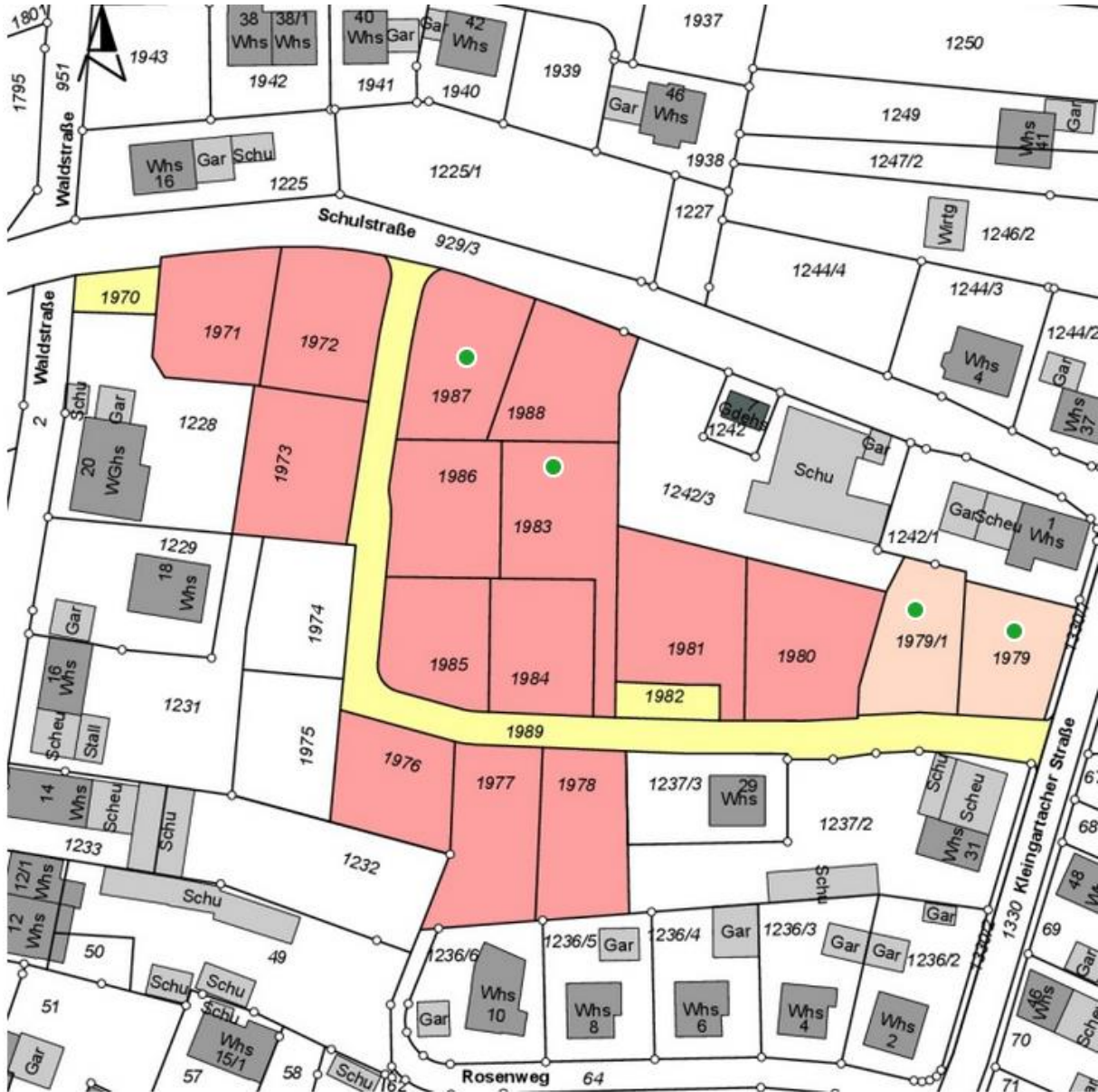
Baugebiet „Gottesacker III“, Zaberfeld

Innerhalb der Bewerberfrist ist nur eine Bewerbung für das Baugebiet Gottesacker III eingegangen. Nach den Vergabekriterien und dem daraus resultierenden Punktsystem ergibt sich die nicht öffentlich beigefügte Zuteilungsliste sowie die öffentlich beigefügte tabellarische Aufstellung über den Bauplatz und Kaufpreis.

Die Bewerber gaben als Priorität 1 den Doppelhausbauplatz mit der Flst. 4850 an. Ein einzelner Doppelhausbauplatz kann von der Gemeinde jedoch nicht verkauft werden. Die Doppelhausbauplätze sind immer gleichzeitig zu verkaufen, da eine anschließende Planung über zwei Bauplätze zu erfolgen hat. Nach Rücksprache mit den Bewerbern haben diese auch keine andere Familie oder Person, die das Thema Doppelhausbau gemeinsam angehen möchte. Die Bewerber hatten die Hoffnung, dass sich jemand fremdes auf die andere Bauplatzseite bewirbt. Aus diesem Grund wird die zweite Priorität berücksichtigt.

Der Bauplatzpreis für die Bauplätze in den Baugebieten „Gottesacker II“ und „Gottesacker III“ wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2022 auf 310,-- €/m² festgelegt.

Übersichtskarte freie Bauplätze Baugebiet „Gartenäcker“ in Michelbach:



Weiteres Vorgehen

Es wird vorgeschlagen im Herbst des Jahres 2024 die Bauplätze erneut auszuschreiben.

03.09.2024	Bürgermeisterin Diana Danner
	Lea Siedler